



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

2011/0164/1
öffentlich

Gründung einer interkommunalen Gesamtschule mit den Teilstandorten Ennigerloh und Neubeckum als inklusive Ganztagschule

Erlass der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum

Beratungsfolge:

15.12.2011 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Kosten bzw. Folgekosten ergeben sich einerseits aus dem laufenden Schulbetrieb, die über die Verbandsumlage entsprechend der anteiligen Schülerzahl gedeckt. Andererseits entstehen Investitionskosten für Renovierungen und erforderliche Erweiterungen (z. B. Mensa, naturwissenschaftliche Fachräume) im Zusammenhang mit der jahrgangsweise steigenden Schülerzahl, die aktuell noch nicht zu beziffern sind. Zur Deckung der Kosten des Schulbetriebs und der Investitionen können erhöhte Landeszuweisungen in Anspruch genommen werden (Schüleransatz und Schulpauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz).

Finanzierung

Die Verbandsumlage wird im Haushalt der Stadt Beckum veranschlagt. Grundlegende Investitionen für das Gebäude waren unabhängig für das Haushaltsjahr 2011 und die Folgejahre bereits im aktuellen Haushaltsplan veranschlagt. Die Kosten für Erweiterungen werden sukzessive im Haushalt veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gründung der interkommunalen Gesamtschule erfolgt auf der Grundlage des § 1 sowie der §§ 4 bis 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 1. Oktober 1979 sowie der §§ 78, 81 und 83 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Erläuterungen

Für die Errichtung der interkommunalen Gesamtschule an zwei Standorten gemäß § 81 Absätze 2 und 3 ist ein Schulträger nach § 78 Absatz 8 Schulgesetz erforderlich. Die Trägerschaft soll vom einem Schulzweckverband übernommen werden, dessen Mitglieder die Städte Beckum und Ennigerloh sein werden. Zur Bildung des Schulzweckverbandes vereinbaren die Beteiligten eine Zweckverbandssatzung gemäß § 9 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG). Der mit der Stadt Ennigerloh abgestimmte Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt. Der Entwurf wurde auf Wunsch der Stadt Ennigerloh zusätzlich durch einen Fachanwalt der Kanzlei Wolter und Hoppenberg geprüft. Auch die Kommunalaufsicht beim Kreis Warendorf hatte im Rahmen einer Vorabprüfung keine Bedenken.

Mit der Genehmigung und Veröffentlichung der Satzung durch die Bezirksregierung folgt nach dem Inkrafttreten der Satzung das Genehmigungsverfahren für die zu gründende Schule. Alle für die Gründung erforderlichen Antragsunterlagen werden zusammen mit der Zweckverbandssatzung bis zum Jahresende 2011 der Bezirksregierung Münster zur Prüfung vorgelegt. Die Terminplanung ergibt sich aus dem Wunsch, den Schulbetrieb zum Beginn des Schuljahres 2012/13 beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 aufzunehmen. Die Anmeldungen für die weiterführenden Schulen finden in der Regel Ende Februar/Anfang März statt. Für die Gesamtschulen kann es auf Antrag vorgezogene Anmeldetermine geben. Die Anmeldetermine der weiterführenden Schulen werden mit der Bezirksregierung Münster und untereinander abgestimmt. Das Genehmigungsverfahren für die interkommunale Gesamtschule soll zu diesem Zeitpunkt möglichst abgeschlossen sein.

Zur ersten konstituierenden Sitzung des Schulzweckverbandes werden die beiden Bürgermeister der Mitgliedsstädte gemeinsam im Januar 2012 einladen.

Der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh wird Träger der interkommunalen Gesamtschule, die bis zur endgültigen Namensgebung „Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum“ heißen wird.

Die Sekundarstufe I wird in beiden Teilstandorten angeboten, die Sekundarstufe II (Oberstufe) wird zur Sicherung der Zügigkeit und des differenzierten Angebotes am Standort Ennigerloh eingerichtet. Außerdem sind grundsätzlich Kooperationen mit anderen Oberstufen möglich.

Die Zweckverbandssatzung regelt auch die Finanzierung der interkommunalen Gesamtschule. Hierbei wird zwischen Schulträgeraufgaben und Schulbetrieb unterschieden.

Die Städte Ennigerloh und Beckum werden wie bisher die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulgebäude jeweils selbst tragen. Im Gegenzug erhält jede Stadt entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtschülerzahl die Zuwendungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (Schüleransatz und Schulpauschale). Damit entfallen aufwändige Verrechnungen zwischen den Städten.

Das vorgesehene Gebäude der Käthe-Kollwitz-Schule ist in einem baulich guten Zustand. Bereits für 2011 und die Folgejahre waren Investitionen vorgesehen und veranschlagt. Die Maßnahmen werden wie geplant umgesetzt.

Es sind im Zuge des Aufbaus des Teilstandortes der Gesamtschule weitere Investitionen erforderlich, insbesondere für die Errichtung einer Mensa und die erforderliche Renovierung und zeitgemäße Ausstattung der naturwissenschaftlichen Fachräume.

Sowohl die Unterhaltungsmaßnahmen als auch die Investitionsmaßnahmen wären bei der Weiterführung des Schulstandortes ohnehin erforderlich gewesen und stellen zunächst keine zusätzlichen durch die Gesamtschulgründung entstehenden Kosten dar. Weitere Maßnahmen sollen sukzessive mit dem Wachsen der Schule entwickelt und umgesetzt werden. Durch den Betrieb der interkommunalen Gesamtschule als gebundene Ganztagschule stehen der Stadt Beckum erhöhte Landeszuweisungen beim Schüleransatz nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz zur Verfügung.

Die Kosten des allgemeinen Schulbetriebs werden vom Schulzweckverband getragen und über die Verbandsumlage gedeckt. Berechnungsgrundlage für die Verbandsumlage sind die Schülerinnen und Schüler am jeweiligen Standort. Die vereinbarte Kostenaufteilung ist in der Anlage zur Satzung näher definiert.

Anlage/n:

Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum